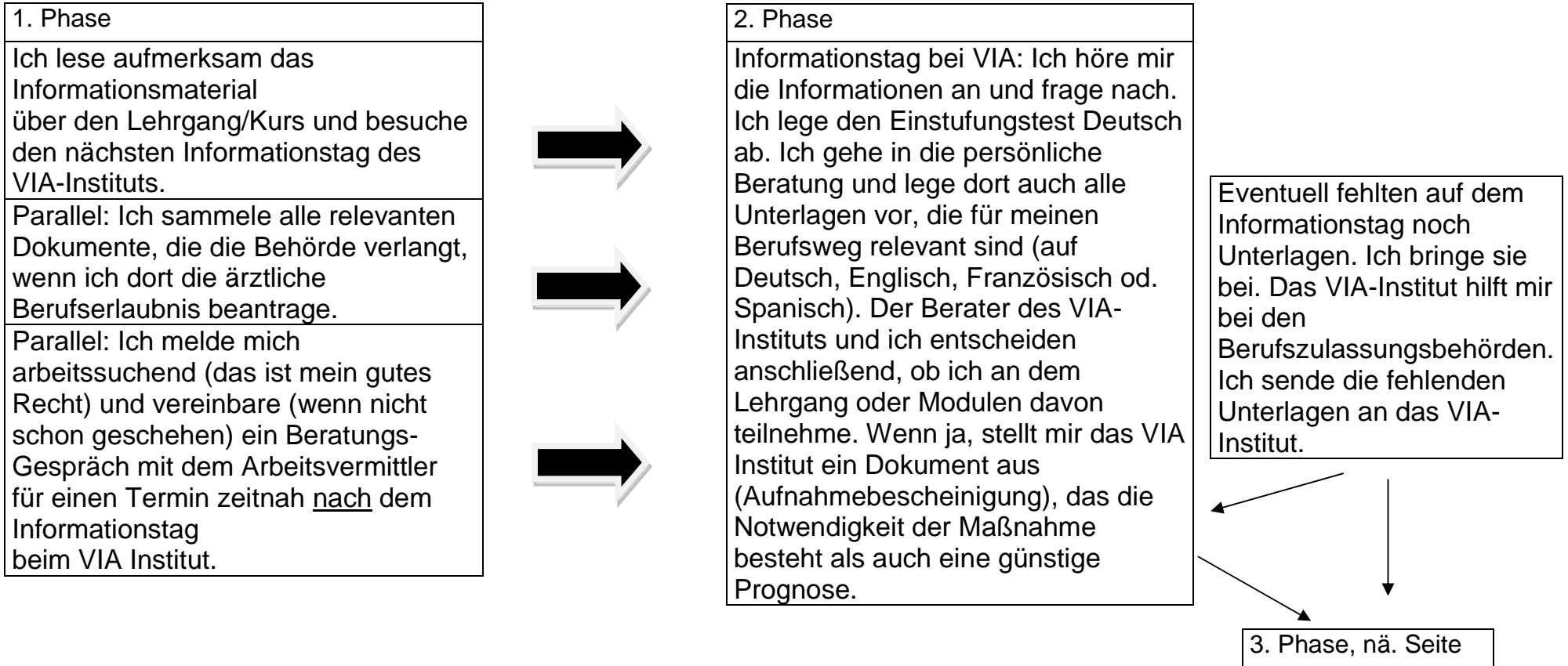




Überblick: Wie erhalte ich die öffentliche Förderung durch Bildungsgutschein?  
Die Reihenfolge der Schritte sollte streng eingehalten werden!



3. Phase
Beim Beratungstermin mit der/ dem Arbeitsvermittler/in bei meiner örtlichen Agentur für Arbeit/Jobcenter bitte ich um den Bildungsgutschein und lege dazu die Aufnahmebescheinigung des VIA-Instituts sowie die begleitenden Informationsmaterialien vor.
Gib es Schwierigkeiten mit der Förderung, so schreibe ich dem VIA-Institut eine kurze E-Mail mit einer Schilderung der aufgetretenen Schwierigkeiten.



4. Phase
Ich sende dem VIA-Institut den Bildungsgutschein zu (nur den Teil, der den „Bildungsträger“ vorgelegt wird). Inzwischen habe ich vom VIA-Institut einen Fortbildungsvertrag erhalten. Diesen sende ich unterschrieben in 2 Exemplaren dem VIA-Institut zusammen mit dem Gutschein zu. Dieses reicht den Bildungsgutschein absolut zuverlässig bei der Agentur für Arbeit /Jobcenter ein und sendet mir mein Exemplar des Fortbildungsvertrages zu und einen Brief, wie ich mich vorbereite und wie es am ersten Tag des Lehrganges losgeht.



5. Phase
Ich bin schon sicher öffentlich geförderte/r Teilnehmer/in des Lehrganges/Kurses. Ich suche evtl. ein Appartement für die Zeit des Theorieteiles aus der VIA-Liste. In der Agentur für Arbeit stelle ich mit deren Formular den Antrag auf Ersatz meiner Fahrkosten sowie eventuell der Kosten für meine auswärtige Unterkunft in Nürnberg.
Alle Dokumente der Arbeitsagentur/Jobcenter sowie des VIA-Instituts bewahre ich sorgfältig auf.

Bitte beachten Sie:

Dieses Schema ersetzt nicht die anderen, ausführlicheren Informationen zum Lehrgangsbesuch in öffentlicher Förderung.